

Dr. Wolfgang Götzer  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Justitiar der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Altstadt 29, 84028 Landshut  
K (0871) 21003

M (0871) 24726

X wolfgang.goetzer@wk.bundestag.de

4. Juli 2007

Ø Nebentätigkeiten von Abgeordneten /  
Bundesverfassungsgericht

## **DR. WOLFGANG GÖTZER**

Verfassungsgericht eröffnet  
den Weg zur Überprüfung der  
Verhaltensrichtlinien

**Als einer der Kläger erklärt der Landshuter CSU-Abgeordnete und Justitiar der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Dr. Wolfgang Götzer MdB, zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die Organklage mehrerer Bundestagsabgeordneter gegen die Veröffentlichung der Einkünfte aus Nebentätigkeiten:**

Das Bundesverfassungsgericht sieht die Regelungen  
über Veröffentlichung der Einkünfte aus

Dr. Wolfgang Götzer  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Justitiar der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Altstadt 29, 84028 Landshut  
K (0871) 21003

M (0871) 24726

X wolfgang.goetzer@wk.bundestag.de

Nebentätigkeiten von Abgeordneten durchaus kritisch. Das bestätigt mich in meiner Entscheidung, in Karlsruhe zu klagen.

Zwar ist zu bedauern, dass die Klage letztlich juristisch nicht zu einem Erfolg geführt hat. Allerdings ist äußerst bemerkenswert, dass sich auf Seiten des Gerichts keine Mehrheit für die Abweisung der Klage gefunden hat. Das Gericht war hierüber vielmehr unentschieden und zwar nach einer durchaus bemerkenswert langen Beratungszeit. Die Rechtsauffassung der Kläger ist angesichts dieser Umstände vom Gericht zweifellos als gewichtig angesehen worden. In solchen Fällen der Stimmgleichheit sieht lediglich die technische Verfahrensordnung des Gerichts eine Abweisung der Klage vor.

Inhaltlich gibt das Urteil dem Deutschen Bundestag durchaus Handlungsspielraum, diejenigen Punkte einer

Dr. Wolfgang Götzer  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Justitiar der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Altstadt 29, 84028 Landshut  
K (0871) 21003

M (0871) 24726

X [wolfgang.goetzer@wk.bundestag.de](mailto:wolfgang.goetzer@wk.bundestag.de)

kritischen Überprüfung zu unterziehen, die nicht zu mehr Transparenz, sondern zu Unklarheiten, Verzerrungen, ja zur Irreführung der Bevölkerung führen. Diese Bedenken gehen im Übrigen quer durch alle politischen Lager. Der Deutsche Bundestag bleibt insoweit voll handlungsfähig, Transparenz dort herzustellen, wo sie nötig ist.

Gerade auch einige Ausführungen der vier Richter, deren Gründe das klageabweisende Urteil tragen, eröffnen den Weg zur Überprüfung der Verhaltensrichtlinien, in welchen die Regelungen über Anzeige- und Veröffentlichungspflicht von Nebentätigkeiten der Abgeordneten enthalten sind. So sehen diese Richter etwa die Gefahr, dass durch eine Veröffentlichung Fehlverständnisse auftreten können. Diese könnten sich sogar zu einer breitenwirksam gezielten Falschinformation auswachsen. Die anderen vier Richter halten die angefochtenen Verhaltensrichtlinien für insgesamt

Dr. Wolfgang Götzer  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Justitiar der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Altstadt 29, 84028 Landshut  
K (0871) 21003

M (0871) 24726

X [wolfgang.goetzer@wk.bundestag.de](mailto:wolfgang.goetzer@wk.bundestag.de)

verfassungswidrig, weswegen hiernach Nachbesserungen  
sowieso angesagt sind.